

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	B41-909
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels
Montageposition:	Hinterachse **)
Radausführung:	BA1
Radausführungskennz.:	BA1; Lk112
Radgröße:	9Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	41 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	1050 kg
Reifenabrollumfang:	2380 mm

*) Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

) Die Verwendung des Rades **B41-909, BA1 ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **B41-859, BA1** (KBA-Nr. **53436*08**) an der **Vorderachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **B41-859, BA1** (KBA-Nr. **53436*08**) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: BMW

Radbefestigung				
Auflagen-Achse Kürzel	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment	
BF1 1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27,5 mm		140 Nm	
BF2 1+2	Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm		140 Nm	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		Auflagen und Hinweise
F7		e1*2018/858*00397*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET29	9Jx19H2, ET41	
90 bis 150	BMW 1er	225/35R19	225/35R19 K02)	A01) bis A10) BF1)

Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (KBA-Nr. 53436*08) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		Auflagen und Hinweise
G2C		e1*2018/858*00123*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET29	9Jx19H2, ET41	
115 bis 180	BMW 2er Coupe	255/35R19	255/35R19	A02) bis A10) BF2)
		225/40R19	255/35R19	A02) bis A10) BF2)

Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (KBA-Nr. 53436*08) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G3K		e1*2007/46*2017*..		
G3L		e1*2007/46*1947*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET29	9Jx19H2, ET41	
85 bis 210	BMW 3er (Heckantrieb)	225/40R19	225/40R19 N235) T93)	A02) bis A10) (A11) BF2)
		235/35R19	235/35R19 N245) T91)	A02) bis A10) (A11) BF2)
		235/40R19	235/40R19 N245) T95)	A01) bis A10) (A11) BF2) G01)
		245/35R19	245/35R19 N255) T93)	A02) bis A10) (A11) BF2)
		255/35R19	255/35R19 T96)	A01) bis A10) (A11) BF2)
		225/35R19	265/30R19 K04) T93)	A01) bis A10) (A11) BF2) V00)
		225/40R19	255/35R19 T96)	A02) bis A10) (A11) BF2)
		235/35R19	265/30R19 K04) T93)	A01) bis A10) (A11) BF2) V00)
<p>Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (KBA-Nr. 53436*08) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.</p>				

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G3K		e1*2007/46*2017*..		
G3L		e1*2007/46*1947*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
120 bis 210	BMW 3er (Allradantrieb)	8½Jx19H2, ET29	9Jx19H2, ET41	
		225/40R19	225/40R19 N235) T93)	A02) bis A10) (A11) BF2)
		235/35R19	235/35R19 N245) T91)	A02) bis A10) (A11) BF2)
		235/40R19	235/40R19 N245) T95)	A01) bis A10) (A11) BF2) G01)
		245/35R19	245/35R19 N255) T93)	A02) bis A10) (A11) BF2)
		255/35R19	255/35R19 T96)	A01) bis A10) (A11) BF2)
		225/35R19	265/30R19 K04) T93)	A01) bis A10) (A11) BF2) V00)
		225/40R19	255/35R19 T96)	A02) bis A10) (A11) BF2)
		235/35R19	265/30R19 K04) T93)	A01) bis A10) (A11) BF2) V00)

Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (KBA-Nr. 53436*08) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G3K		e1*2007/46*2017*..		
G3L		e1*2007/46*1947*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET29	9Jx19H2, ET41	
250 bis 275	BMW M340i, M340d (Allradantrieb)	225/40R19	225/40R19 T93)	A02) bis A10) BF2)
		235/35R19	235/35R19 T91)	A02) bis A10) BF2)
		235/40R19	235/40R19	A01) bis A10) BF2) G01)
		245/35R19	245/35R19 T93)	A02) bis A10) BF2)
		255/35R19	255/35R19	A01) bis A10) BF2)
		225/35R19	265/30R19 K04) T93)	A01) bis A10) BF2) V00)
		225/40R19	255/35R19	A02) bis A10) BF2)
		235/35R19	265/30R19 K04) T93)	A01) bis A10) BF2) V00)

Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (KBA-Nr. 53436*08) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G3C		e1*2007/46*2126*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		8½Jx19H2, ET29	9Jx19H2, ET41	
120 bis 210	BMW 4er (Coupe, Cabrio)	235/35R19	235/35R19 A94) T91)	A02) bis A10) BF2)
		235/40R19	235/40R19	A01) bis A10) BF2) G01)
		245/35R19	245/35R19 A94a) T93)	A02) bis A10) BF2)
		225/40R19	255/35R19 K04)	A01) bis A10) BF2)
		235/35R19	275/30R19 K04)	A01) bis A10) BF2) V00)

Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (KBA-Nr. 53436*08) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G3C		e1*2007/46*2126*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
250 bis 275	BMW M440i, M440d (Coupe, Cabrio)	8½Jx19H2, ET29	9Jx19H2, ET41	
		235/35R19 M+S	235/35R19 M+S (A94) T91)	A02) bis A10) BF2)
		235/40R19 M+S	235/40R19 M+S	A01) bis A10) BF2) G01)
		245/35R19 M+S	245/35R19 M+S (A94a) T93)	A02) bis A10) BF2)
		225/40R19	255/35R19 K04)	A01) bis A10) BF2)
		235/35R19	265/30R19 A94a) K04) T93)	A01) bis A10) BF2) V00)
		235/35R19	275/30R19 K04)	A01) bis A10) BF2) V00)

Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (KBA-Nr. 53436*08) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G4C		e1*2018/858*00122*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
120 bis 210	BMW 4er Gran Coupe	8½Jx19H2, ET29	9Jx19H2, ET41	
		235/40R19	235/40R19 A94a)	A02) bis A10) BF2) N245)
		245/40R19	245/40R19	A01) bis A10) BF2)
		255/35R19	255/35R19	A01) bis A10) BF2)
		255/40R19	255/40R19	A01) bis A10) BF2)
		245/40R19	255/40R19	A01) bis A10) BF2)
		255/35R19	265/35R19 K04)	A01) bis A10) BF2) V00)

Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (KBA-Nr. 53436*08) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G4C		e1*2018/858*00122*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
125 bis 145	BMW i4 M50, i4 M60	8½Jx19H2, ET29	9Jx19H2, ET41	
		HL 245/40R19	HL 245/40R19 (A94)	A02) bis A10) BF2)
		255/40R19	255/40R19 (A94)	A01) bis A10) BF2)
		245/40R19	255/40R19 (A94)	A02) bis A10) BF2)
		245/40R19	275/35R19 (A94) K04)	A01) bis A10) BF2) V00)
		HL 245/40R19	255/40R19 (A94)	A02) bis A10) BF2) V00)
		HL 245/40R19	275/35R19 (A94) K04)	A01) bis A10) BF2) V00)

Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (KBA-Nr. 53436*08) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G5L		e1*2007/46*1688*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
100 bis 265	BMW 5er, BMW 5er xDrive, BMW 5er Hybrid (Limousine, außer M550i xDrive und M550d xDrive)	8½Jx19H2, ET29	9Jx19H2, ET41	
		235/40R19	235/40R19 (T95)	A02) bis A10) A11) BF2) E21) N245)
		HL 235/40R19	HL 235/40R19	A02) bis A10) A11) BF2) E21) N245)
		245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) A11) BF2) E21)
		HL 245/40R19	HL 245/40R19	A02) bis A10) A11) BF2) E21)
		255/35R19	255/35R19 (T96)	A02) bis A10) A11) BF2) E21)
		HL 255/35R19	HL 255/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E21)
		245/40R19	275/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E21)
		245/40R19	HL 275/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E21) V00)
		HL 245/40R19	275/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E21) V00)
		HL 245/40R19	HL 275/35R19	A02) bis A10) A11) BF2) E21) V00)

Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (KBA-Nr. 53436*08) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G5L		e1*2007/46*1688*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
294 bis 390	BMW 5er (Limousine, nur M550i xDrive und M550d xDrive)	8½Jx19H2, ET29	9Jx19H2, ET41	
		245/40R19	275/35R19	A02) bis A10) (BF2) E21)
		245/40R19	HL 275/35R19	A02) bis A10) (BF2) E21) V00)
		HL 245/40R19	275/35R19	A02) bis A10) (BF2) E21) V00)
		HL 245/40R19	HL 275/35R19	A02) bis A10) (BF2) E21) V00)

Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (KBA-Nr. 53436*08) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G5K		e1*2007/46*1750*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
100 bis 265	BMW 5er, BMW 5er xDrive (Kombi, außer M550d xDrive)	8½Jx19H2, ET29	9Jx19H2, ET41	
		HL 235/40R19	HL 235/40R19 T98)	A02) bis A10) (A11) BF2) E21) N245)
		245/40R19	245/40R19 T98)	A01) bis A10) (A11) BF2) E21)
		HL 245/40R19	HL 245/40R19	A01) bis A10) (A11) BF2) E21)
		255/35R19	255/35R19 T96)	A01) bis A10) (A11) BF2) E21)
		HL 255/35R19	HL 255/35R19	A01) bis A10) (A11) BF2) E21)
		255/40R19	255/40R19	A01) bis A10) (A11) BF2) E21) GA2)
		245/40R19	275/35R19	A01) bis A10) (A11) BF2) E21)
		245/40R19	HL 275/35R19	A01) bis A10) (A11) BF2) E21) V00)
		HL 245/40R19	275/35R19	A01) bis A10) (A11) BF2) E21) V00)
		HL 245/40R19	HL 275/35R19	A01) bis A10) (A11) BF2) E21) V00)

Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (KBA-Nr. 53436*08) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		Auflagen und Hinweise	
G5K		e1*2007/46*1750*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			
		Vorderachse	Hinterachse		
294	BMW 5er (Kombi, nur M550d xDrive)	8½Jx19H2, ET29	9Jx19H2, ET41	(A01) bis A10) (BF2) E21)	
		245/40R19 M+S	245/40R19 M+S W255)		
		HL 245/40R19 M+S	HL 245/40R19 M+S W255)		
		HL 255/35R19 M+S	HL 255/35R19 M+S W265)		
		255/40R19 M+S	255/40R19 M+S W265)		
		245/40R19	275/35R19		
		245/40R19	HL 275/35R19		
		HL 245/40R19	275/35R19		
		HL 245/40R19	HL 275/35R19		

Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (KBA-Nr. 53436*08) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		Auflagen und Hinweise	
G6E		e1*2018/858*00317*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			
		Vorderachse	Hinterachse		
105	BMW i5 (Limousine)	245/45R19	275/40R19 A94)	(A02) bis A10) (B84) BF2) EF0)	

Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (KBA-Nr. 53436*08) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		Auflagen und Hinweise	
G6E		e1*2018/858*00317*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			
		Vorderachse	Hinterachse		
105 bis 127	BMW i5 (Touring)	245/45R19 M+S	275/40R19 M+S A94)	(A02) bis A10) (B84) BF2) ECE) EF0)	

Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (KBA-Nr. 53436*08) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G6L		e1*2018/858*00316*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
120 bis 230	BMW 5er (Limousine)	8½Jx19H2, ET29	9Jx19H2, ET41	
		245/40R19	245/40R19 (A94) T98)	A02) bis A10) (A11) B84) BF2) EF0)
		255/40R19	255/40R19 (A94)	A02) bis A10) (A11) B84) BF2) EF0)
		245/45R19	275/40R19 (A94)	A02) bis A10) (A11) B84) BF2) EF0)

Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (KBA-Nr. 53436*08) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G6K		e1*2018/858*00360*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
120 bis 230	BMW 5er (Touring)	8½Jx19H2, ET29	9Jx19H2, ET41	
		245/40R19	245/40R19 (A94) N255) T98)	A02) bis A10) (A11) B84) BF2) EF0)
		255/40R19	255/40R19 (A94) N265) T100)	A02) bis A10) (A11) B84) BF2) EF0)
		245/45R19	275/40R19 (A94)	A02) bis A10) (A11) B84) BF2) EF0)

Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (KBA-Nr. 53436*08) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G6GT		e1*2007/46*1791*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
120 bis 265	BMW 6er GT	8½Jx19H2, ET29	9Jx19H2, ET41	
		245/45R19	245/45R19 (A94)	A02) bis A10) (A11) BF2)
		255/40R19	255/40R19 (A94)	A02) bis A10) (A11) BF2)
		245/45R19	275/40R19 (A94a)	A02) bis A10) (A11) BF2)

Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (KBA-Nr. 53436*08) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 53444 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001101-E0-216

Anlage-Nr. : AB3

Seite : 11 / 16

Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp : B41-909

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
7L		e1*2007/46*0276*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
155 bis 390	BMW 7er (Baureihe G11)	8½Jx19H2, ET29	9Jx19H2, ET41	
		235/45R19	235/45R19	A02) bis A10) (A11) BF2) N245)
		245/45R19	245/45R19	A02) bis A10) (A11) BF2)
		245/45R19	275/40R19	A02) bis A10) (A11) BF2)

Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (KBA-Nr. 53436*08) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G8C		e1*2007/46*1906*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
235 bis 250	BMW 840d xDrive, 840i xDrive (Coupe 2-türer, Cabrio)	245/40R19	275/35R19	A02) bis A10) (BF2)

Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (KBA-Nr. 53436*08) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G3X		e1*2007/46*1797*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
100 bis 210	BMW X3	8½Jx19H2, ET29	9Jx19H2, ET41	
		255/45R19	255/45R19 A94)	A02) bis A10) (A11) BF2)
		265/45R19	265/45R19 A94)	A02) bis A10) (A11) BF2)
		275/45R19	275/45R19	A01) bis A10) (A11) BF2)

Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (KBA-Nr. 53436*08) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 4 zur ABE-Nr. 53444 nach §22 StVZO

Nr. : RA-001101-E0-216

Anlage-Nr. : AB3

Seite : 12 / 16

Auftraggeber : Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Teiletyp : B41-909

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G3X		e1*2007/46*1797*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
240 bis 265	BMW X3 M40d, X3 M40i	8½Jx19H2, ET29	9Jx19H2, ET41	
		255/45R19 M+S	255/45R19 M+S (A94)	A02) bis A10) (A11) BF2) EF0)
		265/45R19 M+S	265/45R19 M+S (A94)	A02) bis A10) (A11) BF2) EF0)
		275/45R19 M+S	275/45R19 M+S	A01) bis A10) (A11) BF2) EF0)

Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (KBA-Nr. 53436*08) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G3XE		e1*2007/46*2130*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
80	BMW iX3	8½Jx19H2, ET29	9Jx19H2, ET41	
		265/45R19	265/45R19 (A94)	A02) bis A10) (BF2)
		275/45R19	275/45R19	A01) bis A10) (BF2)

Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (KBA-Nr. 53436*08) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G4X		e1*2007/46*1881*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
120 bis 210	BMW X4	8½Jx19H2, ET29	9Jx19H2, ET41	
		275/45R19	275/45R19	A02) bis A10) (A11) BF2)

Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (KBA-Nr. 53436*08) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		Auflagen und Hinweise
G4X		e1*2007/46*1881*..		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		
		Vorderachse	Hinterachse	
240 bis 265	BMW X4 M40d, X4 M40i	8½Jx19H2, ET29	9Jx19H2, ET41	
		275/45R19 M+S	275/45R19 M+S	A02) bis A10) A11) BF2)

Die Verwendung des Rades B41-909, BA1 ist nur an der Hinterachse und nur mit den in der Spalte 'Hinterachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp B41-859, BA1 (KBA-Nr. 53436*08) an der Vorderachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitsskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ), die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B84) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
• Achse 2: innenbelüftete Bremsscheibe Ø370x24 mm
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 27,5 mm
Anzugsmoment: 140 Nm
- BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:
Achse: 1+2
Serien-Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,25, Schaftlänge 28 mm
Anzugsmoment: 140 Nm
- E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.
- ECE) Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

-
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
 - GA2) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/55R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
 - K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
 - K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
 - N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
 - N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
 - N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
 - N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
 - T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
 - T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

-
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
 - T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
 - T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
 - T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
 - V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeughersellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeugherssteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
 - W255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
 - W265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage AB3 mit den Seiten 1-16 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ B41-909 des Auftraggebers Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Geschäftsstelle Essen, 22.10.2025